

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Ulm

Revolution 1848/49

Petition

- 23-1** *Revolution und Petitionen von 1848/49* : Hintergründe und Verlauf der Revolution von 1848/49 und die Ulmer Petition an die Deutsche Nationalversammlung / Michael Wettengel. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer, 2022. - 191 S. : Ill. ; 25 cm. - (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm : Reihe Dokumentation ; 18). - ISBN 978-3-17-042617-7 : EUR 25.00
[#8399]

Bereits die Frühe Neuzeit kannte das Petitionsrecht. In dessen Rahmen hatte der einzelne Untertan das Recht, sich mit einer Bitte oder dem Hinweis auf erlittenes Unrecht an den jeweiligen Landesherrn zu wenden. Auf das Petitionsrecht konnte der Untertan erst dann zurückgreifen, wenn alle anderen rechtlichen Möglichkeiten ausgereift waren.

Bereits am Beginn des Vormärz hatte sich jedoch, wie Michael Wettengel in der vorliegenden Publikation¹ zeigen kann, der Charakter des Petitionsrechts erheblich gewandelt. Bei Petitionen handelte es sich nun nicht mehr um eine untertänig an den Landesherrn vorgetragene Bitte eines Einzelnen, außerdem wurden Petitionen nunmehr auch an Ständeversammlungen herangetragen. In Petitionen wurde jetzt bisweilen mit Nachdruck Kritik an gesellschaftlichen Mißständen artikuliert und konkrete politische Forderungen erhoben. Das Petitionsrecht war – auch wenn die vormärzlichen Obrigkeiten einem solchen Verständnis des Petitionsrechts entgegenzutreten versuchten – zu einem „Instrument der politischen Auseinandersetzung“ (S. 7) zwischen dem vormärzlichen Liberalismus und den restaurativen Regierungen geworden.

In diesem Sinne stellte das Petitionsrecht für den badischen Liberalen Johann Adam von Itzstein (1775 - 1855) „eines der schönsten und edelsten Rechte der Bürger“ (S. 6) dar. Auch sein Kollege in der Zweiten Kammer der badischen Landstände, Karl Theodor Welcker (1790 - 1869), sah im Petitionsrecht eine wichtige Ergänzung zur Pressefreiheit, mit dessen Hilfe es überhaupt erst zu einem politischen Diskurs zwischen Volk und

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1255395974/04>

Regierung kommen konnte – und insbesondere die badischen Liberalen machten vom Petitionsrecht im Gefolge der Julirevolution und des Thron- und des Ministerwechsels in Baden 1830/1831 eifrig Gebrauch. Petitionen wurden dabei oftmals bereits als Massenpetitionen artikuliert, die von Volksversammlungen mit mehreren Hundert oder Tausenden Teilnehmern verabschiedet und an die Ständeversammlungen bzw. über diese an den Monarchen herangetragen wurden.

Gleichwohl hatten die Petitionen, so Michael Wettengel weiter, aus Sicht der vormärzlichen Liberalen ambivalenten Charakter. Natürlich konnten die Liberalen, zumal angesichts eines fehlenden Initiativrechts der Kammern, durch Petitionen eigenen Forderungen, bspw. nach Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen oder nach Publikation der Landtagsdebatten, Nachdruck verleihen. Jedoch hatten Petitionen auch gleichsam plebiszitären Charakter. Petitionen, die von Volksversammlungen artikuliert wurden, konnten durchaus in Konkurrenz zur Tätigkeit der Abgeordneten treten und dabei auch Anliegen unterbürgerlicher Schichten aufgreifen. So legt Wettengel dar, daß zum Landtag nur eine geringe gesellschaftliche Oberschicht wahlberechtigt war. Aufgrund von Zensusbestimmungen durften in Baden gerade einmal 17 % der Bevölkerung wählen, in Württemberg waren es sogar nur 13-15 %. Dagegen konnten Petitionen auch von Angehörigen nicht wahlberechtigter Bevölkerungsschichten unterzeichnet werden und auch wenn eine Petitionsbewegung letztlich nicht erfolgreich war, so konnte mit deren Hilfe gleichwohl öffentlicher Druck auf Regierungen und Ständeversammlungen ausgeübt werden.

Obwohl im Laufe des Vormärz und vor allem am Beginn der Revolution 1848/49 Petitionen eine zentrale Rolle in der politischen Auseinandersetzung gespielt haben, ist nach Überzeugung von Wettengel das Petitionswesen während der Revolution noch keinesfalls angemessen gewürdigt. Er selbst beschäftigt sich nun mit den Ulmer Petitionen der Jahre 1848/49, wobei er jedoch nur die Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung und nicht an Regierung und Landtag in Stuttgart, ins Auge faßt: Zu welchem Zeitpunkt wurden Petitionen an die Nationalversammlung abgefaßt, wer waren die Initianten dieser Petitionen und wer hat sich den Petitionen jeweils angeschlossen? Mit welchen Themen haben sich die Petitionen jeweils befaßt – spiegelt sich in den Ulmer Petitionen eher die allgemeine Entwicklung der Jahre 1848/49 wider oder behandeln diese vielmehr lokal-spezifische Probleme? Weisen die Ulmer Petitionen sonstige Besonderheiten auf und welche Aussagen lassen sich mittels der Petitionen über den Revolutionsalltag in der Donaustadt während der Jahre 1848/49 treffen – so die Leitfragen Wettengels.

Wettengel kann letztlich nachweisen, daß die politische Szene in Ulm während der Jahre 1848/49 in erster Linie durch die Demokraten geprägt wurde.² Gleichwohl waren diese in ihren Handlungsmöglichkeiten stark

² Allgemein zur Revolution von 1848/1849 in Württemberg vgl. **Revolution in Württemberg 1848/49** : Historie, Gesellschaft, Schicksale / Nikolaus Back. - Karlsruhe : Der Kleine Buchverlag, 2014. - 256 S. : zahlr. Ill. ; 21 cm. - (Bibliothek schwäbischer Geschichte ; [5]). - ISBN 978-3-7650-8446-1 : EUR 14.90 [#3862]. -

eingeschränkt, da Ulm zugleich Festungsstadt war und das Militärgouvernement in vielerlei Hinsicht entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung in der Stadt wahrte.³ Natürlich versuchten die Ulmer Demokraten unter den Soldaten für ihre Ideen zu agitieren. Doch waren Offiziere und Unteroffiziere bereit, notfalls auch gewaltsam gegen die demokratische Agitation vorzugehen. So kann Wettengel in seiner Darstellung auch auf eine ganze Reihe von Zusammenstößen zwischen Demokraten und Militär verweisen, bei denen es zu Verletzten und einem Toten kam. Militärangehörige konnten letztlich damit rechnen, für vergangene Straftaten nicht juristisch zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Zugleich lag die oberste vollziehende Gewalt in der Stadt grundsätzlich beim Militär. Vergeblich wandten sich die bürgerlichen Kollegien an die Landesregierung mit dem Ansinnen, den „minderen Rechtsstatus der Ulmer Bürgerschaft“ (S. 84) gegenüber dem Militär aufzuheben. Selbst das im März 1848 ins Amt gekommene liberale Stuttgarter Ministerium konnte immer nur auf die Wiener Schlußakte verweisen, in der die übergeordnete Rechtsstellung des Militärs in den Festungsstädten gegenüber zivilen Behörden festgelegt war und an dem auch die württembergische Regierung nichts zu ändern vermochte. In Ulm hatte dies zur Folge, daß in Petitionen an die Nationalversammlung u. a. wiederum die Forderung artikuliert wurde, Ulm solle fortan wieder den Status einer Reichsstadt erhalten und unmittelbar dem neuen Kaiser unterstellt werden. Denn nach Überzeugung der Ulmer Bürgerschaft war es ein Widerspruch, Diener zweier Herren zu sein, also sowohl dem württembergischen König und seiner Regierung wie auch dem Kaiser, vertreten durch den Kommandanten der Bundesfestung in Ulm, dienen zu müssen. – Aus der Darstellung Wettengels wird im übrigen klar: das Militär war bei keiner politischen Gruppierung in Ulm beliebt. Außerdem konnte die Bürgerschaft in der Auseinandersetzung mit dem Militär unter keinen Umständen mit der Unterstützung des württembergischen Königs Wilhelm I. (1781 - 1864) rechnen. Im Falle eines Aufstandes in Ulm hatte dieser an seiner eigenen Regierung vorbei den Befehl gegeben, die Stadt notfalls von der Wilhelmsburg aus zu bombardieren. Auch plante Wilhelm im Falle eines Aufstandes in Stuttgart, sich

Rez.: **IFB 14-4** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz414673212rez-1.pdf> - **Dorf und Revolution** : die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg / Nikolaus Back. - Ostfildern : Thorbecke, 2010. - IX, 469 S. : Ill. ; 25 cm. - (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde ; 70). - Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2010 u.d.T.: Back, Nikolaus: "Das Landvolk soll teilhaben an der politischen Bewegung". - ISBN 978-3-7995-5270-7 : EUR 39.90 [#2030]. - Rez.: **IFB 11-4** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz323708722rez-1.pdf>

³ Zur Bedeutung der Festung für Ulm bzw. zu Konflikten zwischen Militär und Bevölkerung – hier freilich an der Wende zum 19. Jahrhundert – vgl. **Krieg in der Stadt** : Ulm und seine Bevölkerung während der Koalitionskriege (1792-1815) / von Ingrun Klaiber. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer in Komm. ; Ulm : Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm, 2021. - 590 S. : Ill., Diagramme, Kt. ; 25 cm. - (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm ; 37). - Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2019. - ISBN 978-3-17-041310-8 (Kohlhammer) : EUR 59.00 [#8023]. - Rez.: **IFB 22-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11622>

nach Ulm zurückzuziehen und von der Festung aus mit bayerischen Truppen sein Königreich zurückzuerobern.

Abgesehen vom Thema Festung haben speziell Ulmer Belange in den Petitionen der Stadt im Übrigen kaum eine Rolle gespielt, lediglich eine Petition befaßte sich noch mit Fragen der Dampfschiffahrt auf der Donau. Insgesamt kann Wettengel 19 Petitionen aus Ulm an die Nationalversammlung nachweisen. Dabei wurden sieben Petitionen zwischen März und Juli 1848 auf den Weg gebracht. Acht weitere Petitionen entstanden während der Revolutionswende im Herbst 1848 und schließlich wurden im Frühjahr 1849, während der Reichsverfassungskampagne, die vier letzten Petitionen an die Nationalversammlung verfaßt. In den seltensten Fällen, genauer gesagt, nur zweimal, gingen die Petitionen auf Einzelpersonen zurück. Diese beiden Petenten stellt Wettengel etwas näher vor. Bei ihnen handelte es sich jedoch um gesellschaftliche Außenseiter, deren Anliegen in der Ulmer Bevölkerung allenfalls bedingt anschlufähig waren.

In der Regel wurden Petitionen zuallererst durch politische Vereine verfaßt, hierbei dominierten vor allem die Ulmer Demokraten, aber auch die katholischen Piusvereine waren durchaus rege. Neben politischen Vereinen waren es zudem wirtschaftliche Zusammenschlüsse, wie bspw. Zünfte, Innungen und Verbände sowie schließlich einzelne Berufsschichten, die ihre Ziele in Petitionen artikulierten. Etwas ausführlicher stellt Wettengel u. a. eine Petition der Volksschullehrer vor. Diese legten großen Wert darauf, die Volksschule zu verstaatlichen. Letztendlich ging es den Volksschullehrern darum, aus der Abhängigkeit der Pfarrer loszukommen.

Insgesamt kann Wettengel zeigen, daß allgemeine wirtschaftspolitische Fragen (Fragen des Schutzzolles oder der Gewerbefreiheit) in den Petitionen eine größere Rolle spielten als berufsspezifische Anliegen.

Besonders bemerkenswert ist außerdem, daß sozialpolitische Fragen in den Petitionen, trotz der wirtschaftlichen Not der ausgehenden 1840er Jahre, eher im Hintergrund standen. Der Autor führt dies darauf zurück, daß die Petitionen in der Regel von bürgerlichen Honoratioren initiiert und ausformuliert wurden, die selbst nicht in dem Maße von wirtschaftlicher Not betroffen waren. Gesellschaftliche Unterschichten, wie bspw. Handwerksgesellen, gehörten aber durchaus zu den Unterzeichnern der Petitionen. Dagegen kann Wettengel feststellen, daß sich zwar auch die deutsch-katholische Gemeinde in Ulm an Petitionen beteiligte, nicht aber die örtliche jüdische Gemeinde oder die Ulmerinnen. Frauen traten in Ulm nur an zwei Stellen des Revolutionsgeschehens auf: Einmal im Zusammenhang mit einer Fahnenweihe der Bürgerwehr, das zweite Mal bei der Befreiung eines demokratischen Agitators.

Intensiv beschäftigt sich Wettengel mit der Frage, wie eine Petition zustande kam. In der Regel wurde diese durch bürgerliche Honoratioren vorformuliert. Das Verlesen und die Unterzeichnung einer Petition standen meist am Ende einer Volksversammlung. In der Petition wurden gleichsam die auf der Versammlung artikulierten Forderungen zusammengefaßt. Um stärker die Öffentlichkeit zu mobilisieren, wurden Petitionen anschließend noch in der Presse publiziert. Dabei ist es jedoch überaus schwierig, genaue Angaben

über die Zahl der Unterzeichner einer Petition zu treffen. Oftmals beanspruchte eine Petition stellvertretend für alle Teilnehmer einer Versammlung zu sprechen. In diesem Sinne kann Wettengel auf eine Petition der Ulmer Zünfte verweisen, die gleichsam das Endergebnis einer Volksversammlung mit 4000 Teilnehmern am 22. April 1849 darstellte.

Wie schon erwähnt, spielen inhaltlich in den Petitionen speziell Ulmer Themen, abgesehen von der Bundesfestung und Fragen zum Thema Dampfschiffahrt auf der Donau, keine allzu große Rolle. Vielmehr bilden die Ulmer Petitionen exemplarisch die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Revolutionsjahre 1848/49 ab. – Oder anders ausgedrückt: anhand der Ulmer Petition läßt sich zeigen, wie überregionale Entwicklungen auf der örtlichen Ebene wahrgenommen wurden. Auffällig ist, so Wettengel freilich, daß sich in den Ulmer Petitionen gerade im Zusammenhang mit dem Waffenstillstand von Malmö bisweilen ein scharf nationalistischer Ton wiederfindet, für den offenbar auch die Ulmer Demokraten anfällig waren.

Auch wandelte sich der Ton in den Petitionen. Im Frühjahr 1848 war dieser zunächst durch großen Respekt, ja fast Ehrfurcht vor bzw. gegenüber der Nationalversammlung geprägt. Ein anderes Bild zeigte sich dagegen bereits während der Revolutionswende im Herbst 1848. Nun wurde z. T. bereits massiv Kritik an der Nationalversammlung geübt. Freilich spiegeln die Petitionen eine übersteigerte Erwartungshaltung gegenüber der Nationalversammlung wider. Angesichts von über 8000 Petitionen, die allein das stark lückenhafte Petitionsregister der Nationalversammlung aufführt, war es unmöglich, auf diese alle einzugehen. Erschwerend kam freilich hinzu, daß die Nationalversammlung zu kurz Bestand hatte, bzw. im Sommer 1849 der einsetzenden Reaktion zum Opfer fiel. In die Zeit der Reichsverfassungskampagne fällt auch der letzte kleinere Schub von Petitionen in Ulm, aber letztlich waren zu diesem Zeitpunkt Petitionen als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht mehr aktuell. Inzwischen waren diese der militärischen Konfrontation gewichen.

In Ulm kam es nicht zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, die Ulmer Wähler blieben aber auch über das Einsetzen der Reaktion ihrer demokratischen Grundhaltung treu. Deutlich wurde dies bei ihrem Abstimmungsverhalten während der drei Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen in Württemberg während der Jahre 1849/1850.

Im Anschluß an seine Darstellung gibt Wettengel eine tabellarische Übersicht über die 19 von ihm ermittelten Petitionen aus Ulm an die Paulskirche (S. 97). Dabei benennt er jeweils den Verfasser und faßt knapp die wichtigsten inhaltlichen Gesichtspunkte zusammen. Zudem benennt er Ort und Datum der Petition, weist darauf hin, wann diese in der Nationalversammlung eingegangen ist und benennt die jeweilige Quelle. Hieran schließt sich der Abdruck einer Auswahl der Petitionen an (S. 98 - 158), ergänzt werden diese durch einen Abbildungsteil, in dessen Rahmen wichtige Ereignisse der Revolutionszeit in Ulm illustriert und örtliche Akteure des Revolutionsgeschehens porträtiert werden (S. 159 - 170).

Michael Wettengel legt einen illustrativen Band, nicht nur zu den Petitionen, sondern auch zum Revolutionsalltag in Ulm während der Jahre 1848/49 vor.
Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11850>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11850>